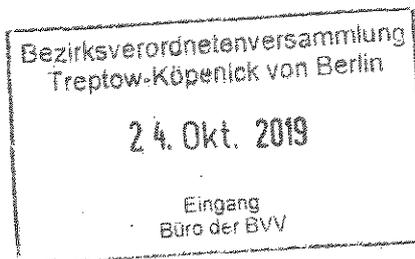


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

24.10.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos  
  
über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0961 vom 16.09.2019  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
Betr.: Baumpflanzungen im B-Plan XV-12-1**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurde vom Bezirksamt überprüft, ob im B-Plan XV-12-1 auf den Baugrundstücken pro 350 Quadratmeter je ein Laubbaum mit einem Stammumfang von 16/18 cm gepflanzt, gepflegt und erhalten wurde?
2. Wie viele Bäume müssten auf den Baugrundstücken des B-Plan XV-12-1 gepflanzt worden sein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die nachzuweisende, erforderliche Baumanzahl (pro 350 Quadratmeter je ein Laubbaum mit einem Stammumfang größer 16 cm) war Bestandteil der von der Stadtplanung genehmigten Planunterlagen der Bauanträge im Geltungsbereich des Bebauungsplans XV-12-1. Durch den Fachbereich Stadtplanung wurde im Rahmen einer Bürgerschaftsfreigabe mit Ortstermin am 26.06.2017 für den Plusmarkt die ordnungsgemäße Umsetzung der Baumpflanzungen auf den Grundstücksfreiflächen überprüft. Weitere Ortstermine zur Kontrolle der Baumpflanzungen wurden seitens der Stadtplanung nicht durchgeführt.

Zu 2.:

Auf den Baugrundstücken müssen insgesamt mindestens 35 Bäume gepflanzt werden (1 Baum pro 350 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche). Genehmigt wurde folgende Baumanzahl in den einzelnen Bauanträgen:

Vorhaben	Cabuwazi	8 Bäume
	Edeka	21 Bäume
	Plusmarkt	<u>15 Bäume</u>
		<b>44 Bäume</b>

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0961
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	119,68 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

119,68

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

147,68 €